

Visum zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen zu Ihrem Visitermin mit:

	Anzahl der Exemplare	Dokument
<input type="checkbox"/>	2	Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Antragsformular
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger Reisepass des Antragstellers
<input type="checkbox"/>	1	biometrisches Passfoto
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Gültiger französischer Aufenthaltstitel
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Qualifikationsnachweise (Diplome, Zertifikate etc.)
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Dienstleistungsbestätigung – vgl. u.s. Hinweise
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	Vorlage eines vollständigen Firmenprofils inkl. <ul style="list-style-type: none">- Businessplan- Geschäftskonzept- Kapitalbedarfsplan- Finanzierungsplan- Marketingstrategie- Ertragsvorschau- Zusatzangaben über Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeits- sowie Ausbildungsplätze
<input type="checkbox"/>	1	Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Original plus zwei Kopien	In Deutschland gültiger Krankenversicherungsschutz über min. 3 Monate ¹
		Visagebühr in bar

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Ihre Unterlagen vollständig vorliegen. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit kann Ihnen erteilt werden, wenn ein wirtschaftliches Interesse oder ein regionales Bedürfnis besteht, die Tätigkeit positive Auswirkungen auf die Wirtschaft erwarten lässt und die Finanzierung der Umsetzung durch Eigenkapital oder durch eine Kreditzusage gesichert ist.

Zur Beurteilung dieser Kriterien sind im Visumverfahren neben der Auslandsvertretung die innerdeutsche Ausländerbehörde sowie bei Bedarf weitere regionale Institutionen beteiligt (Handelskammern, Berufsinnungen, etc.)

Haftungsausschluss: Alle Angaben auf dieser Seite und in den Merkblättern beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der deutschen Auslandsvertretungen in Frankreich zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

¹ Nachweis kann zur Abholung des Visums erbracht werden, sofern dieses erteilt werden kann.